

Freytags, den 26. Julii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl

No.

30.



Wochentlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morgens zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspie- len vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

---

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem hiesiaen Königl. Stettinischen Magazin, noch eine Partey Haber fürhanden, davon der Preis zum Verkauf auf 7 Gr. den Schessel gesetzet worden; als können diejenigen, welche von solchem Haber annox etwas kaufen wollen, sich bey dem Königl. Provinziamte melden. Stettin, den 18. Jul. 1743.  
Königlich Preußisches Gouvernement.

Es soll am künftigen 30 Julii c. Morgens um 9 Uhr, im lobhamen Stadtgericht, allerhand Meubles, an Bettlen, Kleider, Leinenzeug, auch Bettstellen, Läden und Hausrath, per modum auctionis verkauft wer- den; wer also Belieben träget, kann sich alsdem um bestimmte Zeit, an bezeichnetem Orte einfinden, und bares Geld mit bringen.

Nachdem

Nachdem beym Thnafunge an der Damenschen See, und zu Lübzin nach zweckirtes Stabholz zum Verkauf parat steht, nemlich 50 Ring, 3 Schot, 3 Mandel, 9 St. Piepenstäbe, 17 Ring, 5 Schot, 3 Mandel Ochtof, und 28 Ring, 5 Schot, 3 Mandel, 11 St. Domänenstäbe, und zu deren Eicitirung die Termine auf den 6., 15. und 23. Juli anberaumet worden; als wird solches teuermännlich, insbesondere aber denen, mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können dienstigen, welche reservirt sind, dieses Stabholz an sie zu handeln, sich in obgedachten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, darauf dienten und gewartigen, daß solches dem Meistbietenden gegen daare Bezahlung zugeschlossen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29. Junii 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.  
Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dienstigen, so vor der, bei der Königl. Krieges- und Domänenkammer vorräthigen und recht gut conditionirten Gerste, den Scheffel a 11 Gr. laufen wollen, sich auf des Rentmeister Soldauans Speicher einzufinden, und bei dem Kammer-Protocollisten Schulzen, welchem solcher Verkauf committiret, und alle Nachmittage um 3 Uhr daselbst gegenwärtig seyn wird, zu melden, das Geld sogleich an denselben zu bezahlen, und dagegen die Gerste zu empfangen haben. Signatum Stettin, den 22. Junii 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.  
Als Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergräßdigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergräßdigst befohlen, daß des Kriegesrath und gewesenen Acciseinspectoris Lanus Cassenshulte, Leineschwanz in dem Concursproces gleich denen Privatschulden gejogen werden, sondern vielmehr die Königl. Krieges- und Domänenkammer denen Königl. Lassen zu Bezahlung des Cassendefcts via execuia verhelfen soll, in denen vorhin angefetzt gewesenen Acciseinspectoris Lanus gefunden sind, so werden hiermit anderweitige Executionstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. a. c. anberaumet und hierdurch gehörs publiciert. Es können davor diejenigen, welche Lust haben des gewesenen Kriegesrath und Acciseinspectoris Lanus allhier in der Beulterstraße belegenes Haus, welches sich völle vertereigert, oder des Lanus in Stargard belegenen, und in vollkommen gutes und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof, sonst dem Acker, oder diesen stückweise erbund eigenhümlich an sich zu laufen, in vorgelesenen Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänenkammer, sich einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und gewis schwörten, daß mehrbefaßt Immobilia dem Meistbietenden zugeschlossen werden sollen; Es wird die Königl. Krieges- und Domänenkammer denen Käufern nicht allein ihre Regis casta geben, sondern auch selbigen die Exiction wider aller andern Creditoren und jedermanns Ansprüche, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gefauften Stücke leisten, und überall die Käufere Noth und Schadlos halten. Signatum Stettin, den 5. Julii 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.  
Es werden den 21. Juli c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kupferschläger Meisters Menadebels Hause in Wormschaftssachen, allerhand Meublen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, allerhand Hausrath, wie auch insbesondere ein mit Diamanten befestes Kreuz, an dem Meistbietenden verkaufet werden; wer nun Lust hat ein und das andere, gegen daare Geld zu erstehen, kann sich alsdenn einfinden und gegen den höchsten Both nebst der baren Bezahlung, die Extraktion der Sachen gewärtigen.

Den 8. August c. Vormittags um 8 Uhr, sollen in des Bäcker Meister Bergmanns Behausung, in Wormschaftssachen, allerhand Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing und Kleidung, verauktionirt werden. Es werden also alle Liebhabere ersuchen, sich in ob bemeldeten Terminen einzufinden, da denn dem Meistbietenden gegen daare Bezahlung die erstandene Sachen, sofort extrahit werden sollen.

Es sollen den 7. August, in des Buchhändlers Meimai Behausung allhier, allerhand gute Bücher verauktionirt werden. Es bestehen dieselbe theils in Juristischen, Historischen, Philosophischen und anderen gut conditionirten Miscellaniis; der Catalogus davon wird ohne Entgeld ausgegeben.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem wegen des, in denen Neumärkischen F. von Trittatis 1743 bis 1744 zu verarbeitenden Stab, Blas-, Boden- und Schiffsholzes, 1.) Des Amtes Zehden, im Schönfießischen Revier. 2.) Des Amtes Quartschen, in denen Jägerschen, Drewishüschen und Neumährischen Revieren. 3.) Des Amtes Driesen, in denen Driesenischen, Sylanovischen, Hammerischen und Gotsymbischen Revieren. 4.) Des Amtes Zarzig, in denen Zarzighen, Staffelschen, Neuhausenischen und Mückenbräusischen Revieren. 5.) Des Amtes Ommelstadt, in denen Prebischten und Wildenowischen Revieren. 6.) Des Amtes Marienwalde, in denen Neuenkirchischen, Schwackenwaldischen und Sellnowischen Revieren. 7.) Des Amtes Sabin, in dem Linckischen Revier, ein anderweitiger Termintag auf den 27. Juli a. c. pro omni angefetzt worden; als Kämen dienstigen, so auf dieses Holz zu lichten willens, sich in gemeldeten Termin auf der Königl. Preuß. Neumärkischen Krieges- und Domänenkammer dafelbst einzufinden, und soll dem Meistbietenden sodann die Adjudication geschehen; übrigens wird dieses Holz auf Kosten des Käufers verarbeitet, und an die Abfäge geliefert.

seligert, auch sedenn, wenn es gezeitet und ausgemessen, von dem Käufcr sogleich haar bezahlet. Wobey die Leitanten in Ansehung der Arbeitsleute und Auffahre, alle Uffstens und Hüste von seiten der Königi, Preussi, Neumärkt, Krieges und Domänenamtner sich zu verprechen haben. Lüftkin, den 26 Jun. 1743.

Königl. Preussische Neumärktische Krieges- und Domänenamtner.

Es ist der Kaufmann J. G. Adeler iun. zu Stargard in der Schuhstraße wohnent, (aus gewissen Ursachen genommen) sein Wohnhaus mit allem, was daju gehört zu vermischen, und ollensalz derselbe zum Verkauf offerret. 1.) Ist das Wohnhaus vorn und hinten von Grund aus ganz maßiv, 2.) hat oben und unten 2 Stuben und 5 Rämmern, 3.) 2 Vorhens, 4.) 2 gewölkete Keller, 5.) eine Darr unter in der Küche, wie auch einen ganz neuen Brandweinsgraben und Brauressel, auch alles was zum Brauen und Brandwein brennen gehört, 6.) ein ganz neu aufgesetzter Brunnen bey dem Hause, 7.) ein Gebäude auf dem Hofe von 2 Stock hoch, nebst 2 Kornhobens, dabei eine Winde, 8.) Stallung auf 20 Pferde, auch eine Auffahre durch das Haus, 9.) noch ein grosser Kornspeicher nach der Marktmeisterey belegen, wobei 4 gute Böden und ein grosser Keller vorhanden; wer nun Lust und Belieben hat, von diesen Stücken etwas zu miethen oder zu kaufen, kann dieselben in Augenstein nehmen, und alsdenn mit dem Eigenthümer Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des seligen Franz Marquarten Kinder und Erben zu Regenwalde, diejenigen Stück Landes, als: 1.) Eine Zwenyruthe Landes im Rammelsberge, vor 20 Fl. 2.) Eine Zwenyruthe Landes im Bärenwinkel, vor 28 Fl. und 3.) Eine Zwenyruthe Landes im Rammelsberge, vor 22 Fl. alles auf dem Regenwaldischen Felde belegen, und von denen Debitoribus nicht eingelöst werden wollen, an dem Meistbietenden zu verlaufen willens; wozu Terminti auf den 17 August, 14 Sept. und 12 Octobre, s. c. anberaumet. Es können sich diejenigen, so Lust und Belieben haben, die vorhemelte Land melden an sich zu erhandeln, in denen benomnenen Terminten, zu Rathhouse in Regenwalde, frühe um 9 Uhr melden ihre Erklärung und Gebotsh ab protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche sodann gerichtlich abzuleitet werden sollen.

Badem der Musquetier Gehörn zu Regenwalde, verlochenen Mittwoch Morgens um 2 Uhr seiner Frauen im Tode nachgefogt, und keine leibliche Erben nadgelassen, gleichwohl aber viele Creditores in seiner Verlassenschaft, so obnedt nicht über 40 Fl. importiren dürfte, sich gerichtlich angegeben und gebeten, dessen Vermögen, so in einem Hause und einfachen Betten zt. bestehen, dem Intelligenzgogen zu inserieren, und dem Meistbietenden frey zu stellen; so werden demnach nicht allein dessen noch habende Freunde, sondern auch Creditores auf den 10. und 24 August, und 7 Sept. c. a. hierdurch eingeladen, in denen benomnenen Terminten daselbst zu Rathhouse auf des Musquetier Gehörns Morund Immobilien zu licitiren, damit solche sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und soweit das Pretium zureichend seyn dürft, Creditoreis befriedigt werden können.

Nachdem zu dem ad instantiam des Herrn Hofräth Köhnen, vti Advocati fisci, durch den Intelligenzgogen vom 26 April c. seit gebrochenen Neumannischen Hause in Plate, so 1000 Rt. taxiret, sich in Termino den 3 May, kein annehmlicher Käufer gefunden: So sind anderweitige Terminti auf den 9. August und 6. Sept. anberaumet, in welchen sich die Liehabere zu Rathhouse melden, ih Gebot thun und gerätrimen, können, daß soldes im letzten Termint dem Meistbietenden vor date Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Damach des Bürgermeister Martin Glosmeyer zu Beermalze Immobilia, als: 1.) Das große Echhaus am Markt, nebst zwuen daben befindlichen Zimmern, so zusammen 828 Rt. 2 Gr. 4 Pf. taxiret. 2.) Das kleine Nebenhaus, iupam dem daju gehörigen Hinternjäger, a 446 Rt. 12 Gr. 3.) Das Haus vor dem Stettinischen Thore, a 76 Rt. 4.) Die Scheune vor dem Stettinischen Thore, a 50 Rt. 5.) Die Scheune vor dem Belgarschen Thore, a 50 Rt. 6.) Den sämtlichen Acker im Heegschen Mühlendorfe, nebst Wiesen, a 213 Rt. 7.) Den Acker im Neuenfeld nebst Wiesen, a 151 Rt. 8.) Den Acker im Bühlenshager, a 99 Rt. 9.) Der Garten hinter dem großen Echhaus in der Stadt, a 80 Rt. 10.) Der Garten bey dem Hinternjäger, a 12 Rt. 11.) Der Garten vor dem Stettinischen Thore, bey der Scheune, a 6 Rt. publice subhastet worden, und dem Meistbietenden dargestizet werden sollen; es können sich deshalb diejenigen, welche Belieben fragen möchten, von odigen Stücken ein und das andere an sich zu erhandeln, gegen den 29 Juli, 26. August und 25. Sept. und zwar gegen den leichten peremtorie, edicitaliter eingeladen werden, um sich sodann auf der Gerichtsstube zu Beermalze einzufinden; so wird solches auch hierdurch zu jeders männlicher Notis gebracht.

Dessgleichen auch auf gleide Art 95 Stck Bauholz, wovon 40 Stck zu 12 Gr. und 56 Stck zu 8 Gr. für jedes Stück taxiret, in Termino den 9 August distrikirte werden.

Ob sich zwar einige Käufer zu der Windmühle zu Lindow im Greifenhägischen Kreise gefunden, welche 400 Rt. geboten; weil aber diese Mühle sich im guten Stande befindet und reparirt worden, so kann sie dafür nicht gelassen werden; und wird also ein anderweitiger Terminti, als der 20 August zu deren Verkauf angezeigt; wer nun Belieben traget solche zu erhandeln, der kan sich bey dem herzhaftlichen Steinerischen Justitiario, Bürgermeister Hildebrand sen. zu Bahn melden, welcher von allem Nachricht gehen wird, wie viel Mahlgäste und Landung dabey belegen, und wenn was resonablers geboten worden, soll ein sicherer Kaufbrief darüber ertheilet werden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß das zu Antlam im Concurs stehende Meistmantische Haus verkaufet werden solle; wer nun zu desselben Erbhanbelung Belieben traget, kann sich den 21 Juli c. bey dem Stadt-

Stadtgerichte zu Anklam angeben und Handlung pfleger, und hat zugewartigen, daß dem Meistbliethenden das Haus mit Einwilligung der Meitmannischen Creditorum, sofort länglich zu verkaufen werden solle.

Der Schneider Meister Kühmann zu Treptow an der Tollense, ist gesonnen, eines von seinen begden daselbst in der Baustraße belegenen Häusern, samt allem Zubehör zu verkaufen; wer also solches zu erhandeln gesonnen, kann sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Johann Melchior von Schlieff in Colberg, hat an Christian Fischern von der Altstadt, ein Mor genland im Klosterfelde, und zwar hinter dem Büdselfoll vom Berge, durch das sogenannte Priesterfoll, welche auf beiden Seiten abgesägt ist, und zwischen den Herren Schloßrentmeister Sturmern und seligen Herrn Martin Stellers Erben Acker inne belegen, auf 20 Jahr wiederläufig, um und für 95 Rt. verkaufet; welches Edi ngl. allergründigster Verordnung gemäß, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird das vormalhige Schaumsche Haus am Neumarkt, auf bevorstehenden Michaelis dieses Jahres miethlos; sollte nun jemand seyn der dieses mit guten Zimmern und schön gewölbeten Kellern, auch tüch ligen Boden verschenkt, und zur Handlung bequemes Haus wiederum miethen oder auch allenfalls kaufen wollte, derselbe hat sich bey dem Procuratore Mohr zu melden, welcher die gehörige Nachricht geben wird.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Güter des Geheimten Staatsministers von Coccoi, Wusteten, Meylo, Kleist und Laas nebst der sogenannten Schubermühle, (welche Güter 5 Meilen von Colberg, 2 Meilen von Löslin und Rügenwalde liegen), künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgesamt oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Ansätze können in Löslin bey dem Herrn Rath Beifus, in Eriten bey dem Herrn Postmeister Vorhart, in Rügenwalde bey dem verehrtesten Grafen Expert, in Colberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Nappin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Böttcher, nachgesehen werden. Und weil zu gleich drey Fischerlathen auf diesen Gütern, künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben, auf den Fischerdorf Laas, Fischerlathen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Ansätze haben, melden: Sie geben 15 Rthlr. jährlich, dafür können sie auf der Salzen- und dem Jamundischen füßen See fiscken, und eine Luh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neu gebaute Wassermühle, welche bisher 105 Rt. getragen, künftig aber mehr geben muß, weil dem Müller der Dierkbank begegnet, und der Wusselfische Krüder angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieserwegen mit ihm gehandelt werden.

Als die Pachtzeit derser von Lettwik'schen Güter, in Servitz und Wollensburg, Greifenberg- und Ossischen Kreises auf Ostern 1744 zu Ende gehe, und solche anderweitig verpachtet werden sollen; so können sich die Liebhabere bey dem Herrn Bürgermeister Laurens in Greifenberg melden und gewarten, daß mit dementsagen, so die besten Conditiones offeriert: Sicherheit gefallen kann, contractirt werden solle.

In dem hochadlichen Hofselsdorff, Deiwischen Gütern, wird bevorstehenden Mariä Verkündigung 1744, das Gut Wogitschagen, zwischen Daber und Massow belegen, pachtlos, und ob die Herrschaft gleich reservirt solches selbst administrirten zu lassen, so will selbig dennnoch, wenn ein oder der andere Pächter sich dazu finden, und in Beitem einen billigen Pachtcontract zu schliessen belieben sollte, davon abstehen, und ihm solches gegen sichere und baare Caution, welche in 1000 Rl. unverjährtem Vorstand bestehet, auf 6 Jahr überlassen. Denen Pächtern, welche nun Lust dazu haben, und nicht von der Qualität desselben unterrichtet seyn möchten, dies net zur Nachricht, daß außer deren dabei beständlichen considerablen Masthöhlen, welche mit verpachtet werden sollen, und bei voller Mast wohl mehre als 1000 Stück Schweine masken können, der Acker gut und die Weide vorreich ist, daß allezeit 100 Häupter Rindvieh und 1000 Schafe gehalten werden sind. Nedtere Nachricht darüber, kann in Stettin bey dem Kriegsrath Kieselsaw, und in Hossfeld bey dem dasigen Inspector Kählen eingezogen werden.

Auch sind in denen, dieser Herrschaft zugehörigen Dörfern Schönentalde und Roggow, verschiedene Kreis-Bauerhöfe auf Mariä Verkündigung 1744 pachtlos, wozu sich die etwa findenden Pächter ebenfalls an ob bemeldete Dörfer melden und gewärtigen können, daß gegen billige Condition gleich mit ihnen geschlossen werden soll.

### 6. Sachen,

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am lezg abgewichenen Dienstag als den 9. Julii c. ist aus einem gewissen Hause allhier, eine goldene Repetieruhr vom Tische weggekommen, und allem Anschein nach, gestohlen worden. Die Uhr ist graviert, und die daran befindliche Kette, so auch von Gold, ist durchgebrochen, das Caselet aber, so daran gewesen, ist abgedrochen worden, daran die Kette sehr wohl zu kennen ist; sollte nun diese Uhr etwa jemanden zum Verkaufangebracht werden, so wird ein jeder ersuchen, solche anzuhalten, und dem blesigen Königl. Postamte davon Nachricht zu geben, es soll derselbe einen guten Recompens zu erwarten haben.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, soll das Gute Buzow, dem Landhauptmann Wingendorf gehörig, subbstitut werden, und sind termini licitacionis auf den 29. Iunius und 6. Sept. a. c. anberaumet, in welchen sich die Lictanten vor dem Königlichen Hofgerichte melden, ihr Gebot thun und geswärtnigen können, daß dasselbe in ultime termino plus licitari adicetur und niemand nachmals weiter gehobet werden soll.

Nachdem von der Königl. Hochreicht. Regierung zu Alten-Stettin, in des Kriegsgeraths und ge-wesenen Oberlicentiussectoris Friederich Wolfgang Kaschtem Concurs, edicata erkannt, und darin alle Creditores, so an gedachten Kriegsstadt Kaschtem eine Forderung haben, citaret, auch zu solchem Ende terminus ad liquidandum & deducendum iura prioritaris auf den 5. Junii, 3. Julii und 1. August 1743 angesetzt; So können Creditores sich sodann auf der Königlichen Regierung melden, im wiedrigen geswärtnigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Es ist die Liquidationscommision im zweyten Bieheimerden Concurs, wegen unterschiedenen Umständen nicht zum Schluß gelommen, und daher von E. lobsumen Stadtgericht zu dessen Endigung Terminus auf den 29. Julii c. Vormittags um 8 Uhr angesetzt; Es werden also alle diejenigen Creditores, so sich bereits ad acta angegeben, erkannt und vorgeladen, die angefangene Commisionsprotocola zu schließen, und zwar vermittelst einer gebührenden Justificirung ihrer Forderung; Im wiedrigen Fall haben sie der Præclusion zu gewärtigen.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Herr Carl Dubislau von Elstede auf großen Lazo, sein Antheil an dem Gute Bagemühl in der Uckermark, bestehend aus sieben contubulari Hufen und zweyen Cosshem-Ländern, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, an Frau Marien Elisabeth Matthai, Witwe Sabrin, und den Prediger zu Bagemühl, Herrn Ferdinand Gottlieb Wagn, von Trinitatis a. c. an, auf 24 Jahre für 4000 Rthlr. widerläufig verlaufen, und sind an derer Häufere Gütern, sowohl Creditores, als auch alle diejenigen, welche einen rürlichen, oder andern rechtlichen An- und Zuspruch, es sey wegen gesamter Hand, Vorlauff-Recht, oder sonst ex quoconque alio capite, daran zu haben vermeynen, vor dem Uckermarkischen Obergerichte edicata, iter, gegen den 3 September a. c. früh um 8 Uhr, ad liquidandum & verificandum, auch zu Erweischungsmachung ihres Vorzugs-Rechtes, sub pena præclusi citaret werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist Frau Marien Louise Schumachers, sel. Herrn Joachim Freiherr Richters nachgelassenen Witwe, in der Judenstraße alba, zwischen des Herrn Bürgermeisters Galttemers und der Witwe Bassegens Häusern innen belegene Haus, so ein Halberde, nebst Hoffraum und dahinter belegenen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 300 Rthlr. ein für allemal subbstitut, und terminus peremtorius adjudicationis auf den 6. August, c. Morgens um 9 Uhr andernamet werden, an welchem denn sowol die gedachte Witwe Richtern, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citaret werden.

Zu Stargard, hat Meister Jacob Heydenreich, seine zwey Wörde Länder nach Witcho belegen, an den Schulmeister in Witcho David Korsten verkauft, und soll darüber bevorstehenden Michaeli die Verlassung entheilet werden; Solle nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynen, kann sich alsdenn melden, wo nicht, wied ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zu Greifenberg, verkaufet der Vader Herr Christian Wulffo, sein von dem Brauer Wulffo acquistet, das Städ Acker, vor dem Regathore, am Colbergschen Holze gelegen, an den Bürger und Baumann David Schmelina; Imfelden weil er etliche Stücke Acker, so ihm von dem Brauer Jülich versetzt, weil derselbe wider Zinsen abgabiet, wod den Acker in gekürter Aufständigungsfrist, wieder eingeholt, fann einer Scheune vor dem Regathore, so er von denen Siedens Erben bekommen, verkaufen; Solle jemand eine Ansprache an obgesetzte Stücke haben, der hat seine Forderung a dato an, in Zeit von 14 Tagen, vor dem Magistrat zu justificiren.

Als der Einwohner und Gerichtsmann in dem Greifenhagenschen Eigenthumsdorfe Paculent, Christian Wagner, von des zu Elsdor verstorbenen Martin Schumachers Erben, in Termio Licitacionis, als Meistbietender, die auf dem Greifenhagenschen Bildmarc, belegene drey Viertel Morgen Landweir erfasst, auch das Kaufprettum haer bezahlet; So wird nunricho Terminus Distributionis des Kaufprettum auf den 2 Augusti c. hiermit präfigirt, in welchen sämtliche Interessenten und Schumacher Erben, sich zu Greifenhagen stellen müssen, da denn ein jeder, seine Rata vor dem Kaufselde zu empfangen hat.

Zu Sudis, verkaufet der Bürger und Schneider Samuel Bernt, sein vor dem sogenannten Klingethore belegene Duerkavel, um und für 9 Rthlr. an den Bürger und Kitchensprovisor Herrn David Sorgazzen. Wer nun ex quoconque iure einige Ansprache daran zu haben vermeinet, hat sich a dato innern halb 14 Tagen sub poena praeculii zu melden.

Sz sind zu Cöslin des sel. Aeltermanns des Kürschner Meister Drevelon unferbleibenen Kinder, sich mit einander wegen ihres sel. Waters Haus auseinander zu sezen, so auch schon wördlich geschehen, daß der Bürger und Meister Peter Drevelo des Gewerks der Kürsner als Aeltermann, seitens Buder Johann, Meister und Bürger, richtig ausgeschaltet; Wer nun noch daran eine Ansprache zu haben vermeinet, der kann sich binnen 14 Tagen bey dem Aeltermann Meister Peter Drevelon melden, nachgehendt keine Ansprache mehr gelten soll.

Ingleiden soll auch dessen von seinen Vater aerbter Garten vor dem Hohenhor, über die Neine Brücke zur rechten Hand, in der andern Gartenstraße zur linken Hand, zwischen Herrn Kanzell Wittken und Herrn Kriegesbach Maßtien Kopysin inne belgzen, worauf derselbe gleichfalls ausgeschaltet ist; Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kann sich binnen 14 Tagen bey dem Kästner melden, nachgehendt keine Ansprache mehr gelten soll.

Dem Publico wird hierdurch notificirt, daß der Chyrurgus Herr August Philip Falke zu Regenwalde, zwey und eine halbe Rute Landes im Päziger Felde belegen, an dem Bürger Martin Schwant zu Regenwalde erb- und eigenthümlich verkaufet; Solte nun jemand an diesem Stücke Landes eine Prätention zu haben vermeinet, der kann sich in termino den 2 Augusti c. daselbst zu Rathhouse melden, und seine Prätention ad protocollum justificiren, im Außenbleiben aber genwärtigen, nicht mehr gehörte zu werden.

Dem Publico wird ferner lumb gemahet, daß der Bürger Meister Georg Daniel Hafensjäger, seine vor dem Greifenbergthore, zwischen dem Stadtstäfsten Mstr. Meissner und dem Bürger Trielassen Innen belegene halbe Scheune, an den Stadtstäfsten Meister Martin Hafensjäger erb- und eigenthümlich verkaufet; Solte nun jemand sich finden, der an dieser halben Scheune eine Forderung zu haben vermeinet, derselbe kan sich daselbst binnen 14 Tagen bey dem dasigen Magistrat zu Regenwalde melden, und seine Forderung daran justificiren, im Außenbleiben aber genwärtigen præcladit zu werden.

Zu Bahn, hat der Glaser Meister Christian Müller, von Samuel Kempf, eine Scheune am Rohtor stossen, Wege als plus licetis vor 69 Rthlr. 4 Gr. den 15 Juli erstanden; Wer nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Städtegerichte melden oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehörte werden soll.

Seligen Herrn Johann Holzhausen nachgelassenes Erben, haben ihrem Etzgarten vor dem Löwensürgerthor an sel. Herrn Engelbert Dohers Witwen Garten belagen, an den Gold und Silberarbeiter Herrn Carl Gotthard Mayrin erb- und eigenthümlich verkauft; Welches nach Königlicher allgenädigster Verordnung hiermit öffentlich defantat gemacht wird. Dafern nun jemand darüber noch etwas einzuhenden hat, kann derselbe sich a dato 4 Wochen zu Rathhouse melden, sonst aber ihm ein ewiges Still schweigen hierdurch auferlegt wird.

Zu Cöslin, ist der Nachmacher Christian Blödorn zu sammt seiner Frauen ausgetreten, und zwey kleine Kinder nebt vielen Schulden zurück gelassen. Da sich nun bereits verschiedene Creditores ges meldet, davon Creditia die Mass' bonorum übersteigt, so werden des Blödorns sämtliche Creditores vorgeladen, in termino den 2. Augusti c. in Cöslin zu Rathhouse ad liquidandum & verificandum zu erscheinen, zugleich auch den ausgetretenen Christian Blödorn und dessen Frau citire, in gebildeten Termino sich gleichfalls zu gestellen, oder zu gewarthen, daß nach Einhalt Königlicher Verordnung wieder dieselbe Verfaßungen werden soll.

Zu Neu-Stettin, verkauft der Schuster Meister Bugges, sein Wohnhaus an Meister Hachbarthen; So jemand hierwider etwas zu sagen, der muß sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat daselbst melden, oder hat zu gewarthen, daß er weiterhin nicht gehörte werden soll.

Zu Anklam, hat der Amtsschneider Johann Friederich, ein Haus in der Baustraße von dem Töpfer Behnke daselbst gekauft; Solte nun jemand seyn, der an diesem Hause eine Schuldforderung hat, der wolle a dato binnen 14 Tagen bey dem Kästner sich angeben, geschiedet dieses nicht, so will derselbe nach Verlauf dieses Frist, niemanden Rede stehen, noch weniger wegen etwaniger Forderungen nachhüte die geringste Bezahlung verfügen.

Doctor Rückert zu Böllgard, verkauft seine bey Bönnstein belegene Schmühle, an die Herrn Comptores zu Schieferbein, vor 1223 Rthlr. 8 Gr. met ex quoconque capite juris an selbiger Mühle fundierte Ansprache hat, kann sich binnen 4 Wochen in foto competente melden, und seine Prätention justificiren.

Zu Usedom, hat der Herr Senator Friesner, mit Consens seiner Frau Liebsten, ein klein Gruen-Plätzchen mit etlichen Wänden, so zwischen seiner Scheune und den kleinen Garten vor dem Antlammers Thor Nordwärts gelegen, an Meister Christian Weidemann verkaufet; Welches hiermit nach Königlicher Verordnung durch die Intelligenz fund gemacht wird, damit wenn noch jemand einige Ansprache daran zu machen vermeynte, derselbe sie innerhalb 4 Wochen, a dato an, gehörigen Orts melden könne, immassen er nach versloster Zeit nicht weiter wird geholt werden.

Als zu Antlamm, viele Jahre zwischen einem Windmühler Johann Rostens, und dessen Mutterbruder Balzer Pulow, in punto hereditatis ein Streit versiret, so haben nach beyder Parteyen Absterben, die hinterlassene Erben, allendlich durch Assistance eines sich erwählten Berstandes, die Sache unter sich dahin gütlich beigeleget, daß die Pulowsche Eben schlüssig geworden, ist, in der vormals genannten Pulowschen Mühle, Wohnhouse und Acker gehabtes Großväterliche Antheil, denen Rostissen Erben, und insonderheit des Johann Rostens hinterlassene Witwe fälsch abzustellen, und ist bey dem getroffenen Accord beliebt worden, vor Ausszählung der Gelder, durch die Intelligenz: Zeitel nicht allein sollen unsrer Parteyen getroffenen Vergleich öffentlich fund zu machen, sondern auch dabey zu notificiren, daß, wenn jemand vorhanden, welcher von dem verforschten Balzhasas Pulow, oder von denen hinterlassnen Erben spezialiter, mit Fuz und Reddens zu fordern habe, derselbe binnen 14 Tagen, entweder bey denen Rostischen Erben, so die veracorderte Gelder nach Verlauf solcher Zeit auszahlen werden, sich melden, oder dem Stadtgerichte zu Antlamm, ihre habende Forderungen anzeigen können; In wiedrigen und nach Verlauf solber Zeit, kein Creditor weiter mit seiner Prätention gehöret werden soll.

Es hat der Ziegler Christian Massow zu Schöllwin, sein zu Alten-Damum in der langen Kuhstrasse stehendes Wohnhaus verkauft; als ist Terminus zur Verlassung desselben, auf den 20. Sept. c. anberoumet; vor nun ex iure reali daran eine Ansprache hat, und dieselbe zu verificiren vermag, tan sich in Termino daselbst zu Rathausse einfinden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Wangerin, kauft Meister Matthias Nagle, Bürger und Läpfer, von Meister Jacob Vogken, in der Grabenstraße, ein Schänckchen für 15 Rikte, das Kaufgeld soll auf Michaelis gezahlet werden; Hat jemand annoch eine Ansforderung, der kann sich in gesetzter Zeit bey dem Käufer melden, hernach aber keine Erhöhung erhalten.

## 9. Personen, so entlaufen.

Es sind dem Hrn. Hofrat von Vagelis, den 23 Junii a. c. von dem Hofe Pötkien in der Insul Kürgest belegten, 2 unterhänige Personen entlaufen; als der Schreiber, Johann Schulze, länglicher Statur, schwarze Haare, von länglicher und schwarzen Gestalt, und von platter Pomeranischer Sprache, seine Kleidung war weißgrau, eine mit Preußischen Aufschlägen und gelben meßingenen Knöpfen, die andere mit runden französischen Aufschlägen und Cammellohaaren Knöpfen, außerdem hatte er noch ein ganz schwarzes Kleid; dieser hat seine Ehefrau, so sich schwanger befindet, sitzen lassen; verschlebenes Geld dießischer Weise aufzusehen und mitgenommen. Die anderen heyde, sind 2 Madgen, wovon vorerwähnter Johann Schulze, die eine, Namens Catharina Honocht geschwängert, selbige ist mittelmäßiger dicke Statur, stark von Brüsten, schwarzen Haaren und schwarzen Augen, sie gieng in Nacht und wollener Kleidung, und einen rothen Schnürsel. Die zweite Magd heißt Maria Marsols, so ande von ihm geschwängert ist, sie ist etwas länger, als die erste, auch schwarz von Haaren und weißroter Gestalt, hinteret etwas am linken Fuß, hatte ein blaukästliches Kleid, wovon der Rock mit blauen Band besetzt; vom Hofe haben sie 8 silberne Löffel, alle mit Stralundischen Stempel besiednet, gestohlen. Wer nur von diesen dießischen Leuten zuverläßige Nachricht geben kann wo sie sich befinden, wird gedehret, selbige arretieren zu lassen, da sie dem abgeholtet werden sollen, für seine Mühe, soll jede Person 10 Rikte. Recompens bezahlet werden, ohne die Unosten, davon Nachricht kann angegeben werden. In Hamburg, bey Herrn Reno Paul Reich, in Lübeck bey Herrn Köhler, in Rostock bey Herrn Martin Wendl, in Berlin bey Herrn Lieutenant von der Harten, in Güstrow bey Herrn Hansen, in Schwerin bey Herrn Hofrat Behncken, in Wismar bey dem Herrn Tribunalialrat Gröning, in Stralsund bey dem Hrn. Senator Stievelden, und in Stettin bey dem Kaufm. Jac. Chr. Hellwig.

Es ist den 24 Julii, als am Mittwochen des Morgens um 4 Uhr, eine Frauensperson, Namens Dorothaea Kritsels, aus hiesigen Stettinischen Buchthäuse entsprungun; sie ist etwa 30 Jahr alt, lang und ansehnlich von Statur, mit schwarzen etwas krautigen Haaren und ganz schwarzen Augen, etwas podengräbig im Gesicht, sonst gefunder Ausdruck, träget einen grünen feinsien Rock, ein blau Tuchcamisol, blaue und weiß gestreifte Schürze und eine schwarze Mütze, den Muthmaßungen nach hat sie ihren Weg entweder nach der Graenz Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen, oder nad dem Schwedischen genommen. Sollte diese Person wo betreten werden, so wird die respective Gerichtsobrigkeit solchen Ortes ganz dienstlich erthusen, sie sofort zu inhaftiren und es denen Inspectoren des Buchthäuses, insbesondere über dem Senator Daberkow allhier in Stettin, sonderschwer zu melden, damit die Schappirte gegen Erstattung der Unosten Wonne abgeholt werden.

## 10. Gelder, so giessbar ausgethan werden sollen.

Bey dem zweiten Gröningischen Testament, liegen 1000 Thlr. Capital, so gegen sichere Hypothek giessbar auszugeben werden sollen. Daffern nur jemand dieses Capital verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, derselbe wolle sich bey dem Testamentssecretar, Georg Wilhelm Löpern in Stargard melden, moestbst er weitere Nachricht erhalten kann.

Bey denen Wormündern, Schiffer Johann Wegner und Christian Schmidt, auf der Schiffbauregulstadie wohnend, liegen 150 Thlr. Pausengelder parat. Wer dieses benötigt und südere Hypothek oder auch Silberpfand segen kann, derselbe wird dieses Geld sogleich empfangen; es darf sich aber keiner dazu melden, der schon Schulden auf seinem Hause hat, weil dieses Geld nicht anders ausgethan wird, als auf die erste Hypothek.

Bey d. m. Gültzowischen Fisco Viduali, stehen 100 Thlr. vorräthig; wer dieses Capitals benötigt ist, und die nach dem Königl. Reglement de dato Berlin den 20 Januar 1742 erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Schäffer zu Gültzow fordersamst zu melden.

## 11. Avertissements.

Nachdem Se. Königl. Majestät allernächst verordnet, daß mit der Arbeit, zu Fahrbarmachung des Hinowitzkoms, sofort der Anfang gemacht werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner daben zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domänenrath Uhl, oder in Neustadt Eberswalde bey der dortigen Acciescasse melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellt, sondern auch künftigen Winter- und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Signaturet Stettin den 24 Juli 1743.

Königl. Preß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Des Schuster, Meißner Gregorj Frau in Stargard, habe für 2 Jahren bey den verlorenen Bäcker Müllerin unterschiedene Pfänder versetzt, so da in leinen Zeug, silberne Dolen, einen damastenen Pelz mit Grauwert gefuttert, und verschiedenes Sachen mehr bestehen. Man hat dieser Gerjen war gesetzt, daß sie den Eigentümern mögte kund thun, die Sachen einzulösen; da sich aber bis dero niemand gemeldet, und diese Frau auch nicht sagen will, wenn die Sachen gehören; als wird in specie denen, welchen das leinen Zeug und der Pelz gehörte, so der Versegerin ihrer Aufsöge nach einer adelichen Herrschaft den Ursprung zutommen soll, hiermit kund gethan, daß selbige sich in Zeit von 4 Wochen in Colberg bey dem Acciescontroleur Raub melden könnten, um Auskleidungshall aber, werden alle Sachen, so von der Gerjen versetzt seyn, hier in Colberg gerichtlich verkaufet werden, als wornach stet ein jeder richten kann.

Bey dem Herrn Notario Schmidt in Alten-Stettin, stehen folgende Stücke versetzt; als 1) ein fleischdamasten aufgesticktes Kleid und Rock, wovon die Ermeln und Rock mit einer theils silbernen theils goldenen Lante besetzt; 2) ein schwarz damasten aufgesticktes Kleid ohne Rock, so schon löschericht; 3) drei Bruststücke, so theils mit silbernen, theils mit goldenen Spangen besetzt; 4) eine Palatine etwas mit Silber gestickt, und weil der Pfandgeber, dem man nicht nennen mag, da er dieses Pfand ohnedem wohl kennen wird, und welcher vordem in Wollin gewohnt, antzt aber in Königsberg in der Neumart sich aufzuhalten soll, die ihm unterm 4 Marti p. j. Einlösung zum zweitenmal ex super abundanti bestimmt. Zeit von 4 Wochen, ja seitdem schon wieder über Jahr und Tag, vergebens verstreichen lassen; obgleich die Anische den 11 April 1741 nur auf einige Wochen geschehen, anden Kleidung ein solches Pfand, da die Sicherheit des Creditors sehr gefährdet ist; so will man hiermit semel pro tempore in superficie nochmals öffentlich angelegen, daß, wenn vorerwähntes Pfand a dero innerhalb 14 Tagen nicht gelöst wird, man nachher ohne ferneren Aufschub, selbige dem Pfandgeber, wenn er zuvor den Ort seines Aufenthalts gemeldet, aufstellen wird.

Als zu Stolpe in Hinterpommern, stet ein gespickter und lustkerfahner Uhrmacher, denn auch ein besagten Jubilars eingefunden, derde daselbst auch wo häuslich sich niedersetzen lassen, intentionirt, dafser sie nur ihre Rechnung finden mögten, und auch Legster einen guten Vorab von seiner fertigsten Arbeit vorzeigen kann; so wird ein solches hierdurch bekannt gemacht, und versprechen diese Künstler, als welche bey dem Bürger und Goldschmid Herrn Kono daselbst zu erfragen, jedermann mit proper und tüchtiger Arbeit zu versehen.

Der zum Besten der deutschen Armenschulen bey der Dreyfaltigkeitskirche in Berlin, von Sr. Königl. Majestät in Preuss allernächst approbierten Lotterie, von einem C. Math in Stettin constituirte Collector, Senator Zillmer, notificirte hiermit, daß die Einweihung der Koope und Biehung der zweiten Lotte von dieser Lotterie, auf den 20 Sept. a. c. fest gesetzt worden. Weil nun noch mehr als 100 Koope bey ihm vorhanden; so werden die Herren Liebhaber, welche davon einige zu nehmen lieben, ersuchen, sich deshalb je eher je lieber zu melden, weil die Gelder, Specificationen und übrigen Koope, mit Ende Augusti nach Berlin eingefüllt werden sollen. Und da auch noch einige Bild ergewinnste vorhanden; so können die Herren Interessenten solche gegen Extradrück der Loszettel, von dem privilegierten Buchhändler, Herrn Joachim Pauli, als welchen man solches committiret, abfordern lassen.

Bey denen Buchhändlern, Daniel August Gohl und Johann Jacob Schüßen von Berlin, so bey der Frau Secretairin Garbern auf dem Neumarkt logirten, werden in diesen beworkehenden Stettiner Markt, sowol alte, als neue Bücher in allen Facultäten, um billigen Preis zu haben seyn. Ferner wird bey denselben auf des sel. und berühmten Herrn Professor der Anatomie in Berlin, Herrn Essebodius Tractat de methodo secandi, zu 16 Gr. Prämumeration angesommen; das Werk wird in gros Octav auf sauer Papier und mit neuen Lettern gedruckt, auch zu Ende dieses Jahres völlig aus dem Druck geliefert. Sollte aber dieses Buch etwas stärker werden als man die Ausrechnung gemacht, so wird sich ein jeder Prämumerant lassen läsen, einige Groschen nachzuzahlen. Gegen Erlegung derer 16 Gr. bestimmt ein jeder Prämumerant einen Schein, welcher aber bey Auslieferung derer Exemplarien nur zurück gegeben werden.

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonnen	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonnen	1	1	
das Quart	1	1	
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonnen	1	1	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	7	

### Prodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2 $\frac{1}{2}$	
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	24	1 $\frac{3}{4}$	
1. Gr. dito	16	3 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	1 $\frac{1}{3}$	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	14

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17 bis den 24 Juli 1743.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 17 Juli, sind alther abgegangen 226 Schiffe.  
Rum. 227 Fried. Maas, dessen Schiff Anna Maria, nach Penamünde mit eisernen Planken.  
228 Achmus Moller, dessen Schiff die Jungfrau Christina, nach Kiel mit Toback und Glas.

- 229 Jac. Miller, dessen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 230 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 231 Georg Buoro, dessen Schiff Maria, nach London mit Piepenstäbe.
- 232 Michael Fisber, dessen Schiff St. Anna, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 233 Peter Ewers, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Flensborg mit Toback.
- 234 Jens Bartelsen Hude, dessen Schiff Maria, nach Hadersleben mit Toback.
- 235 Gottfr. Rüste, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 236 Michael Stoenow, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

236 Summa derer bis den 24 Juli althier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17 bis den 24 Juli 1743.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17 Juli, sind alther angekommen 152 Schiffe.  
Num. 154 Dan. Wenzel, dessen Schiff Sophia, von Stevens mit Kreide.  
155 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Rünenwalde mit Salz.  
156 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Anflam mit Salz.  
157 Michael Staur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Hering und Stockfisch.
- 157 Summa derer bis den 24 Juli althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winstpel	Scheffel
Weizen	4.	19.
Roggen	19.	19.
Gerste	1.	—
Mals	68.	—
Haber	5.	17.
Erbfen	1.	2.
Buchweizen	2.	6.
Summa	102.	15.

12. Wolle-

## 12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 19 bis den 26 Julii 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Ebzen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hofzen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	17 R.	13 R. 14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	14 R.	24 R.
Nöllis	haben	nichts	eingesandt						
Neuwarw									
Penkun									
Ufermünde									
Antsam d. l. St.	1 R. 14 R.		16 R.	12 R.		10 R.	16 R.		
Wasewalt h. l. St.		28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	19 R.		
Ueddom	3 R. 16 R.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.				
Demmin d. l. St.	1 R. 12 R.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	19 R.		24 R.
Treptow an der L. Ost	nichts	zur Stadt	gebracht	werden.					
See, der l. St.									
Gatz									
Greifenhagen	haben	nichts	eingesandt						
Giddichow									
Golnau	3 R. 12 R.	35 R.	16 R.						
Wollin	) Hat	nichts	eingesandt						
Greifensberg	3 R. 8 R.		15 R.						
Treptow an der Pfr.	3 R. 12 R.	30 R.	16 R.	12 R.		12 R.	18 R.		20 R. 48 R.
Cammin	3 R. 8 R.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	12 R.		44 R.
Jacobshagen	) Hat	nichts	eingesandt						
Colberg	3 R. 4 R.		15 R.						38 R.
der leichte Stein									
Damim									
Stargard	3 R. 4 R.	31 R.	15 R. 12 R.	14 R.	16 R.	10 R.	18 R.	16 R.	20 R.
Wangerla	) Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	2 R.	40 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.	28 R.	32 R.
Lobes	3 R. 4 R.		15 R. 16 R.						
Treyenwalde									
Zanau	haben	nichts	eingesandt						
Perls									
Bahn									
Mastow									
Daber	) Hat	nichts	eingesandt						
Raugardten									
Plathe									
Cöllin	haben	nichts	eingesandt						
Pötsin									
Neu-Stettin	3 R. 18 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Belgarde	3 R. 16 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R. 9 R.	16 R.	40 R.	72 R.
Regenwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin	3 R. 8 R.	30 R.	16 R.			8 R.			
Müggenwalde	3 R. 6 R.		16 R.	12 R.					
Budlich	haben	nichts	eingesandt						
Nummelsburg									
Schlanke d. l. St.		26 R.	14 R. 16 R.	12 R.					
Stolpe	3 R. 2 R.		13 R. 14 R.	11 R. 6 R.		7 R.			
Kauenburg	) Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.